

# **GOLFCLUB URLOFFEN \* SPIEL- UND HAUSORDNUNG**

## **1. Spielberechtigung**

Zum Spielen auf dem 18-Loch-Meisterschaftsplatz sind nur Golfer mit Platzerlaubnis (Platzreife) berechtigt. Gäste müssen neben der Zahlung des Greenfees die Mitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten in- oder ausländischen Golfclub vorweisen.

Die Zahlungspflicht für Gäste gilt auch für den 9-Lochplatz, die Driving Range und die Putting und Chipping Greens.

Die Greenfeekarte ist sichtbar am Bag anzubringen.

Gäste, die ohne Absprache vor Betreten der genannten Anlagen nicht die Nutzungsgebühr entrichtet haben, werden mit Platzsperre und der Zahlung des doppelten Greenfees belegt. Der Heimatclub wird darüber informiert.

Es besteht Startzeitpflicht für jede Spielrunde. Startzeiten müssen über PCCaddie oder über das Sekretariat vorab gebucht werden. Starten ohne Startzeitbuchung ist nicht zulässig.

Spieler verlieren ihr Startrecht, wenn sie sich nicht zur gebuchten Startzeit am Abschlag 1 eingefunden haben. Im Wiederholungsfalle werden für Spieler, die ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen, befristet keine Reservierungen mehr vorgenommen.

Elektro-Carts dürfen nur von Spielern ab 18 Jahren gefahren werden.

## **2. Platzregeln**

Die gültigen Platzregeln werden am Infobrett beim Sekretariat bekannt gegeben und sind auch auf den Standart-Scorekarten des Clubs aufgeführt.

Spieler, die im Anschluss an ein Wettspiel ihre Runde beginnen, müssen zur letzten Spielgruppe des Turniers einen Abstand von mindestens einer ganzen Bahn einhalten.

Mehr als vier Spieler pro Spielgruppe sind nicht zulässig.

Jeder Spieler muss auf dem Meisterschaftsplatz (A & B) ein eigenes Bag mit sich führen.

Ready Golf ist anzuwenden.

Das Spielen von Rangebällen auf der Golfrunde ist untersagt.

Das Abschlagen auf Par-3-Löchern ist nur gestattet, wenn sich keine Person auf der Spielbahn (einschließlich Grün) befindet.

### 3. Platzrecht, Durchspielen, Abkürzen

Grundsätzlich hat das schnellere Spiel Vorrang.

Folgt einer Partie eine andere in kurzem Abstand, so hat die vordere Partie diese durchspielen zu lassen, falls die langsamere Partie den Anschluss nach vorne mit mehr als einer Spielbahn verloren hat oder die vordere Partie einen Ball zu suchen beginnt.

Das Abkürzen einer Runde ist nur dann erlaubt, wenn auf der vorangegangenen Spielbahn zu derjenigen, auf der weitergespielt werden soll, sich kein Spieler befindet und Spieler, die sich auf der regulären Runde befinden, dadurch nicht behindert werden.

(Beispiel: Abkürzen von Bahn 10 auf Bahn 15 nur möglich, wenn Bahn 14 vollkommen frei ist.)

### 4. Platzpflege

Spuren im Bunker sind sorgfältig zu beseitigen. Die Rechen sind innerhalb des Bunkers abzulegen. Ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken. Pitchmarken auf dem Grün sind sofort auszubessern.

Trolleys und Carts dürfen nicht über Grüns, Vorgrüns, Abschläge, zwischen Grüns und Grünbunkern gezogen bzw. gefahren werden. Tragebags dürfen nicht auf den Abschlägen und den Grüns abgestellt werden.

Wenn Carts witterungsbedingt eingesetzt werden können, sollen die Cartfahrer bevorzugt das Semirough nutzen und Grüns und Abschläge weiträumig umfahren. Das Befahren des Hard Rough ist untersagt. Bei Nässe ist das Befahren stark betroffener Zonen zu vermeiden.

Am Puttinggrün ist nur Putten erlaubt. Am Grün beim Halfwayhouse ist Chippen gestattet.

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung der Grasnarbe zu vermeiden.

Raucher (in Aktion) haben einen Aschenbecher mitzuführen.

### 5. Hunde

Nur auf dem öffentlichen 9-Lochplatz ist es – außer bei Turnieren – erlaubt, Hunde angeleint mitzuführen. Stört ein Hund den Spielbetrieb oder verschmutzt den Platz, kann dem Spieler die Erlaubnis entzogen werden, einen Hund mit auf den Platz zu nehmen.

Kotbeutel sind mitzuführen.

### 6. Bekleidung

Auf dem gesamten Golfplatzgelände ist angemessene Bekleidung zu tragen. Im Restaurant sind Mützen und Hüte abzunehmen.

### 7. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzaufsicht ist Folge zu leisten.

## 8. Rücksichtnahme

Eine besondere Rücksichtnahme gebührt den Greenkeepern und der Platzaufsicht, die Vorrang haben und weisungsbefugt sind, bei deren Tätigkeit auf dem Platz.

## 9. Fehlverhalten

Ein Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln („spirit of the game“, einschließlich Golf- und Platzregeln, Etikette) sowie **gegen diese Spiel- und Hausordnung** nachhaltig verstoßen wird, was von der Platzaufsicht, der Spielleitung oder der Vereinsführung gemäß der Vereinssatzung mit Verwarnung bis Platzverbot geahndet werden kann.

Insbesondere stellt ein zu sanktionierendes Fehlverhalten dar:

- Spielen ohne Startzeitbuchung.
- Mit Trolley oder Cart zwischen Grün und dem daran angrenzenden Bunker hindurch oder über das Vorgrün zu fahren.
- Schläger aus Ärger zu werfen.
- Pitchmarken nicht auszubessern. Bunker nicht zu harken. Divots nicht zurückzulegen.
- Spielen mit Rangebällen.
- Überlassen eines Elektro-Carts an Minderjährige.
- Gefährdung von Greenkeepern.
- Befahren des Hard Rough mit Elektro-Carts.